

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum: 26.09.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 62 im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme: Nr. 62 11402 9999 00199 - Flächenbevorratung (mittel-, / langfristige Stadtentwicklung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.10.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Begründung unter Ziff. 1.) der Vorlage „Unabweisbarkeit“ wird wie folgt ergänzt:

Die Verkäufer des Flurstückes 106/2 – Erbengemeinschaft bestehend aus 11 Personen – erklären sich nur unter der Bedingung bereit, dieses Grundstück an die Hansestadt Rostock zu veräußern, wenn drei weitere – nicht im Bebauungsplangebiet belegene – Grundstücke ebenfalls durch die Stadt erworben werden. Einen separaten Verkauf des Grundstückes 106/2 hat die Erbengemeinschaft ausdrücklich abgelehnt. Durch dieses Junktim ist auch der Erwerb dieser drei Flächen erforderlich, damit die Stadt das zwingend für die Umsetzung des Bebauungsplanes erforderliche Flurstück 106/2 erwerben kann. Damit ist auch der Erwerb der weiteren Grundstücke unaufschiebbar.

Sachverhalt:

Am 21.09.2017 tagte der Finanzausschuss zu o. g. Vorlage. Er wies darauf hin, dass das einbringende Amt einen klarstellenden Nachtrag zur Begründung unter Ziff. 1.) der Vorlage „Unabweisbarkeit“ einzubringen hat.

Roland Methling

